

DSTG DIREKT

Zeitschrift der DSTG Schleswig-Holstein | 2021

5



DSTG
mittendrin!

Landeshaupt-
vorstand in Nortorf

Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
 Landesverband Schleswig-Holstein
 Walkerdamm 17, 24103 Kiel
 Telefon: 0431 - 67 23 93, Fax: 67 63 36
 dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Harm Thiessen, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: jeweils 20. des Vormonats

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel, www.schottdruck.de

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 5xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

Fotos Demo: Astrid Neumann, dbbsh Gerber und DSTG Sabine Lukas

Inhaltsverzeichnis

SEITE

PROZENTRENNEN IN KIEL	4
DBB - AKTION IN KIEL.....	5
DEMO KIEL 24.11.21	6-7
LESERBRIEF ZUR DEMO 24.11.21	8
DEMO IN SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	9
DBB BUND: EINKOMMENSRUNDE LANDESDIENST	10
DBB BUND: PROTESTAKTION IN CELLE.....	11
DBB TARIFERGEBNIS	12
DBB BUND EINKOMMENSRUNDE LÄNDER.....	13
LANDESHAUPTVORSTAND IN NORTORF.....	14-15
DBB - ARBEITSZEIT-DISKUSSION.....	16
DBB BUND CORONA-PANDEMIE	17
GESETZENTWURF GRUNDSICHERUNG UND ALIMENTATION	18-21
NEUES AUS DEM VERSORGUNGSFONDS	22
STELLUNGNAHME DSTG	23
DBB LANDESFRAUENKONGRESS	27
LOHNERSATZLEISTUNG FÜR PFLEGENDE.....	25
SENIORINNEN UND SENIOREN.....	26
LESERBRIEF DSTG DIREKT SH	27
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN.....	28-30
REZEPT: NORWEGISCHER SCHÜTTELKUCHEN	31
WEIHNACHTSGEDICHT.....	32-33
MITGLIEDERWERBEAKTION	34
BEITRITTSERKLÄRUNG.....	35
GEBURTSTAGE	36-37
JUBILÄEN	38-39



*Wir wünschen
 frohes Weihnachtsfest
 und einen Guten Rutsch
 in das Jahr 2022!*

*Eure DSTG
 Schleswig-Holstein*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifrunde für den Arbeitnehmerbereich ist zu Ende und die Einkommensrunde für die Beamtinnen und Beamten steht noch aus. Zum Redaktionsschluss ist noch nicht sicher, wie das Land den ungewöhnlichen Abschluss umsetzen wird. Aber an dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich für die gute Beteiligung an den Aktionen des dbb zur Tarifrunde. Wir sind immer präsent, wenn es darauf ankommt. Weiteres zur Einkommensrunde ist auf den Seiten 4-13 zu lesen.

Wir hatten auch eine reine DSTG-Veranstaltung in Präsenz, unseren Landeshauptvorstand (s.S 14-15)

Dort ist als mein Nachfolger Michael Jasper gewählt worden, der das Amt des Landesvorsitzenden zum 01.01.2022 übernimmt. Für den Posten der stellvertretenden Landesvorsitzenden konnte Annabel Grambow vom OV Lübeck gewonnen werden.

Ich wünsche Annabel und Michael eine glückliche Hand an der Spitze der DSTG in Schleswig-Holstein.

Mit hat die Tätigkeit als Landesvorsitzender sehr erfüllt und ich gebe den Staffelstab mit guten Gefühlen weiter.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die mich während meiner fast zehn Jahre als Landesvorsitzender unterstützt und auch mal beraten haben, wenn ich auf Abwegen unterwegs war.

Und nun ist Michel Jasper dran 🍀:

An dieser Stelle möchte ich mich nochmal für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freue mich auf meine neue Aufgabe.

Wir befinden uns in einer bewegenden Zeit. Vom Bundesverfassungsgericht erwarten wir gleich mehrere Urteile. Einerseits zum Arbeitsvorgang, damit dieser in der nächsten Tarifrunde kein Thema mehr sein wird. Die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite

hat deutlich gemacht, dass solange dieses Thema nicht vom Tisch ist, es weiter als Druckmittel ins Feld geführt werden wird.

Des Weiteren – und zwar mit hohen Erwartungen – zum Thema amtsangemessene Alimentation. Hier könnte es zu erheblichen Nachzahlungen kommen. Der Weihnachtsgeldrechner des dbb zeigt jedem, wie viel das Land seit 2007 durch die Streichung der Sonderzuwendung gespart und uns somit vorenthalten hat.

Aber nicht nur das liebe Geld steht auf dem Prüfstand. Ist die 41-Stunden-Woche wirklich noch zeitgemäß? Aus aller Welt dringen Meldungen an einen heran, in denen von Modellen mit einer 4-Tage-Woche und den extrem positiven Effekten auf die Motivation und die Effektivität berichtet wird und die freie Wirtschaft lockt in weiten Bereichen bereits seit längerem mit deutlich niedrigeren Arbeitszeiten.

Das Land Schleswig-Holstein kämpft mittlerweile nicht mehr nur mit den angrenzenden Bundesländern um die besten Köpfe, sondern auch mit der Wirtschaft. Es sollte jedem klar sein, dass das Land als Arbeitgeber deutlich an Attraktivität zulegen muss, um gute Leute für sich zu gewinnen, da reichen keine leeren Versprechungen und Werbeplakate! Es ist an der Zeit, dass die richtigen Signale gesetzt werden.

Der Zusammenhalt einer Gewerkschaft ist wichtiger denn je. In einer Zeit, in der um jeden Cent gekämpft und geklagt werden muss, braucht es den Rückhalt der Gemeinschaft! Wir werden uns auch in Zukunft für Euch stark machen!

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und eine gutes Jahr 2022

Harm Thiessen

Michael Jasper

Prozentrennen am 28.10. in Kiel



Zum allergrößten Teil kamen die Teilnehmer aus den Reihen der DSTG und hier wiederum hat sich der Ortsverband Kiel unter dem Vorsitz von Christa Becker unentbehrlich gemacht. Vielen Dank an Euch!!

Es ging hier vor allem um eine gute Pressewirkung über die Bilder. Und dort konnten wir mit dem symbolischen „Durchbruch“ einer Plakatwand mit guten Fotos glänzen.

Im Zuge der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst sollte bundesweit Druck gemacht werden auf die Arbeitgeber, die sich immer noch zierten, überhaupt ein Angebot zu unterbreiten. Ziel war, bundesweit ein Prozentrennen zu veranstalten jeweils in den Hauptstädten der Länder.

So war erst in Kiel geplant, vor dem Landeshaus eine kleine Aktion durchzuführen mit mx. 20-30 Leuten aus dem Kieler Bereich. Aus organisatorischen Gründen musste das Ganze aber vor die Geschäftsstelle des dbb in der Muhliusstraße verlegt werden.



Im Anschluss an die Aktion gab es für alle noch eine kleine Infoveranstaltung in den Räumen der Geschäftsstelle des dbb mit einem kleinen Imbiss. Kai Tellkamp konnte noch einmal den Stand der Verhandlungen darlegen. So vorbelastet wie diesmal seien noch keine Tarifverhandlungen gewesen. Man müsse sich auf sehr harte Verhandlungen einstellen.

Harm Thiessen

Klare Ansage bei Aktion in Kiel:

dbb - Gewerkschaften stemmen sich gegen Kürzungen



Heute wurde die im Kieler Stadtplan ausgewiesene „Beamtenlaufbahn“ tatsächlich zu einer Laufbahn für den öffentlichen Dienst: Mitglieder verschiedener Fachgewerkschaften nahmen genau dort ihren Anlauf, um einen Banner mit inakzeptablen Forderungen der Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde einzureißen. „Jetzt muss es endlich mal um die längst auf den Tisch liegenden Forderungen der Beschäftigten gehen“, mahnte dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp mit Blick auf die Fortsetzung der Verhandlungen am 1. und 2. November.

In Schleswig-Holstein sind neben den gut 33.000 Tarifbeschäftigten des Landes auch etwa 50.000 Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen betroffen, auf die ein Tarifabschluss übertragen werden soll. „Das hat uns die Landesregierung bereits schriftlich zugesagt“, stellte der dbb Landesvorstand die Bedeutung der Verhandlungen heraus.

Aktuell gibt es aber ein großes Problem, welches sich in Schleswig-Holstein bereits als Einkommensbremse entpuppt: Die Arbeitgeber weigern sich zunehmend, die Beschäftigten vom geltenden Eingruppierungsrecht profitieren zu lassen. Sie bestehen auf größere Zeiteile bei höherwertigen Tätigkeiten als Voraussetzung für eine bessere Entgeltgruppe. Statt gerichtliche Urteile zugunsten der Beschäftigten zu akzeptieren, wollen die Arbeitgeber die Tarifregelungen zulasten der Beschäftigten abändern. Infolge der Hinweise des dbb sh kam es sogar bereits zu einer kleinen Anfrage

im Schleswig-Holsteinischen Landtag (Landtags-Drucksache 19/3137), in der die Landesregierung die Situation grundsätzlich bestätigt.

Der dbb wird nicht akzeptieren, dass es zu einer Erosion tarifvertraglicher Ansprüche kommt. Ebenso wenig wird hingegenommen, dass dies zu einer Anrechnung auf die lineare Einkommensanpassung führt, was auch noch auf die Beamtinnen und Beamten durchschlagen würde. Gefordert wird insbesondere eine Einkommensanpassung um 5 Prozent.

Für uns ist klar: Wenn die Arbeitgeber Anfang November noch immer die steigende Inflation und die Bedeutung einer leistungsgerechten sowie wettbewerbsfähigen Bezahlung ignorieren, sind Demonstrationen und Arbeitskampfmaßnahmen vorprogrammiert. Als Vorgeschmack hat es in Schleswig-Holstein bereits Aktionen der Justizverwaltung, der Straßenwärter und des Forstdienstes gegeben.



HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und – verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
 dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel • Tel. 0431.675081
 Fax 0431.675084 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de

Aktion am 24.11.2021 in Kiel :

Auf die DSTG ist Verlass!



wurden verschiedene „Rollen“ des öffentlichen Dienstes weitergereicht- Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben per Roller auf die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes aufmerksam gemacht. Für uns ist Maxi Hoffmann vom OV Kiel auf den Roller gestiegen und hat im wahrsten Sinne des Wortes die Fahne für die DSTG hochgehalten.

Bei der anschließenden Kundgebung haben für den dbb Volker Geyer und Kai Tellkamp unsere Positionen bekräftigt. Für die Landesregierung hatte sich Frau Heinold bereiterklärt, den Standpunkt aus Sicht der TdL zu erläutern. Das Thema „Arbeitsvorgang“ nahm einen breiten Raum ein und wir hatten den Eindruck, dass beide Seiten von völlig verschiedenen Dingen sprachen.

Nach den mit kräftigen Lautäußerungen begleiteten Reden war die Kundgebung beendet und alle konnten zeitlich planmäßig wieder nach Hause fahren.

Kurz vor der letzten Verhandlungsrunde zwischen TdL (den Arbeitgebern) und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Verdi und dbb-tarifunion in Potsdam hatte der dbb-sh zu einer Kundgebung beim Finanzministerium/Landeshaus aufgerufen. Eine Großdemo war in Corona-Zeiten nicht angesagt, aber mit ca 300 Teilnehmern hatten wir schon gerechnet.

Um so größer war die Freude, dass von den ca. 400 Demonstranten über die Hälfte von der DSTG kamen!

Mit einer Verpflegungstüte versehen, konnten wir erst einen Menschenkette vom Landeshaus bis zur Ostsee bilden. Symbolisch

Hier noch einmal ein riesengroßes Dankeschön an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ihr habt wieder ein großes Ausrufezeichen für die DSTG gesetzt!

Harm Thiessen





Gedanken/ Dankeschön zur Aktion in Kiel am 24.11.2021



Es ist schön, dass doch noch eine Gruppe von Mitgliedern (Uner-schrockenen) bereit ist, sich dem Kampf mit den Starrköpfigen aus der Politik zu stellen. Mit Menschen, die wie Frau Heinold der irri-gen Meinung sind, dass ihr Arbeits- und Lebensbereich eine Insel ist, auf der ihnen das Recht der alleinigen Regelung und Bestim-mung zusteht und jeder dies hochachtungsvoll zu beachten hat. Nur dann kann man sich frech hinstellen und sagen, dass man mehr Zufriedenheit für alle Wohltaten erwartet, obwohl diese in anderen Bundesländern längst überholt und als zu geringwertig abgetan sind. Dann kann man nicht erkennen, dass die Angebote nicht reichen, um im Konkurrenzkampf der Länder und dem Wett-streit mit der Wirtschaft auf dem Arbeitskräftemarkt den An-schluss nicht zu verlieren.

Wer das Geld für seine ideologischen Gedankenkonstrukte braucht und die Glückseligkeit im Errichten von Stolpersteinen gegen eine gute und konkurrenzfähige Ausstattung des Landes im Straßenverkehr, Bahnverkehr, Wohnungsbereich und der Arbeits-platzschaffung sieht, schadet der Bevölkerung und insbesondere der kommenden Generation.

Wer seine Befriedigung aus der punktuellen Geisselung der Beam-ten und das Drücken auf die einst ausgegebenen Werte eines längst überholten Parteiprogramms gewinnt, der braucht ein Wachrütteln.

Und so ist es nicht verwunderlich, dass Frau Heinold keinen Bruch darin erkennen kann, dass die Notwendigkeit der Zahlung von Weihnachtsgeld (und ich meine die "Kleinwagen", die im Vergleich angesagt sind) für die eigenen Parteifreunde nichts mit dem Wunsch der Beamten zu tun hat, denen man dies brutal entrissen hat.

Ein offenes Schreiben an Frau Heinold und an Herrn Günther wäre m. E. nicht schlecht (gerade in dieser Zeit vor Weihnachten), in dem - wie einst in den Weihnachtskartenaktionen der Gewerk-schaft - alle Mitglieder eine einzige Frage stellen: Hat Herr Peter-Harry Carstensen das Versprechen der Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes bei einer gestärkten Haushaltslage als Minis-terpräsident mit Folgewirkung für seine Nachfolger oder als Pri-vatmann mit entsprechendem Verfallsdatum ausgesprochen? Tausendfach müsste dies Herr Daniel Günther auf den Gaben-tisch gereicht werden.

Was ist ein Versprechen eines Ministerpräsidenten noch wert?
Gibt es noch Verlässlichkeit in der Politik?

Aber ich rege mich zu sehr auf und erzähle euch, was ihr viel besser wisst.

Was ich eigentlich sagen wollte ist: Vielen Dank für euren Einsatz und euren Mut. Ohne euch gäbe es diese notwendigen Zeichen am dunklen Himmel über dem Öffentlichen Dienst nicht. Stern-schnuppen der Hoffnung.

Mein Weihnachtswunsch, dass mehr Unterstützung und Rücken-deckung durch die Mitglieder euch im nächsten Jahr begleiten und stärken mögen, ist daher ehrlich gemeint.

Norbert Heine
OV Husum

Demonstration und Warnstreik in Schleswig-Holstein:

Wir lassen uns keine Nullrunde bieten!



Das wurde am 24. November im Kieler Regierungsviertel deutlich, wo Mitglieder der Fachgewerkschaften des dbb sh gegen die bisherige Verweigerungshaltung der Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde lautstark protestiert haben. "Wenn die Arbeitgeber beabsichtigen, ihre Politik im dritten Anlauf am kommenden Wochenende fortzusetzen, dann sollte das hier und jetzt gesagt werden - dann sparen wir uns nämlich Zeit und Reisekosten und können gleich den nächsten Streik vorbereiten", so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp in Richtung der ebenfalls anwesenden Landesfinanzministerin Monika Heinold.

An der Aktion, bei der eine Menschenkette vom Landtag zum Finanzministerium gebildet wurde, haben gut 400 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, diese Zahl wurde aufgrund der aktuellen Lage als Höchstgrenze gesetzt. Mit dabei waren Lehrkräfte, Polizei, Justizdienste sowie Verwaltungskräfte aus weiteren Dienstleistungsbereichen und Behörden. Einen Schwerpunkt haben die Finanzämter sowie Straßenmeistereien gebildet. Dabei wurden die Straßenmeistereien ganztägig bestreikt.

Das alles aus guten Gründen: Die Beschäftigten sorgen auch in Krisenzeiten für zuverlässige öffentliche Dienste. Die Arbeitgeber scheinen diese Krisenzeiten aber weniger als Beleg für das Erfordernis fairer Gehälter, sondern eher als Chance für Einsparungen zu sehen, weil sie davon ausgehen, die Beschäftigten können oder wollen sich nicht wehren. Mit der Aktion wurde aber klargestellt: Wir lassen das nicht mit uns machen und wehren uns sehr wohl!

Das auch vor dem Hintergrund, dass die bereits bestehende Vereinbarung mit der Landesregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung entwertet würde, wenn der Tarifabschluss ausbleibt oder schlecht ausfällt.

Bei der Kundgebung haben der stellvertretende Bundesvorsitzende und Tarifvorstand Volker Geyer sowie der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp die Positionen der Beschäftigten untermauert. Ergänzend sprach Finanzministerin Monika Heinold. Sie zeigte sich zuversichtlich, dass ein

Kompromiss zustande kommt und bekräftigte außerdem, dass das Land die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Nachbesserungen bei der Besoldung umsetzt. Wie diese Nachbesserungen aussehen sollen, ist derzeit allerdings auch noch nicht geeint zwischen der Landesregierung und dem dbb sh. Wir bleiben am Ball!



HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
 dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel • Tel. 0431.675081
 Fax 0431.675084 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de



Einkommensrunde Landesdienst: Kundgebung vorm Kieler Landtag Warnstreiks und Aktion im Norden

Insbesondere Beschäftigte des Straßenverkehrsdienstes und der Finanzverwaltung warnstreikten in Schleswig-Holstein, mehr als 300 Menschen kamen zur Kundgebung in Kiel.

„Der Norden streikt – was die Arbeitgeber können, können wir schon lange“, rief dbb Tarifvorstand Volker Geyer den mehr als 300 demonstrierenden Landesbeschäftigten am 24. November 2021 in Kiel zu und spielte damit auf die Blockadehaltung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) an, die in der laufenden Einkommensrunde auch beim zweiten Verhandlungstermin kein Angebot vorgelegt und keinerlei Anstalten gemacht hatte, in konkrete Gespräche einzusteigen.

Vor dem Landtag an der Kieler Förde fasste Geyer den Unmut der Beschäftigten in Worte: „Die TdL will nicht wirklich etwas erreichen, es sei denn, Verhindern und Vor-die-Wand-Fahren ist jetzt neuerdings ein politisches Ziel. So geht man nicht mit Menschen um, die insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren alles dafür gegeben haben, dass das Land trotz Pandemie weiter funktioniert. Trotz Personalmangels an den Schulen oder in den Krankenhäusern, obwohl zum Beispiel die Bezahlung im Bereich der Straßenmeistereien mittlerweile deutlich hinter der Bezahlung des TV Autobahn auf Bundesebene hinterherhinkt, sind die Arbeitgeber nicht bereit, in diese Menschen und ihre Arbeitsbedingungen zu investieren. Das ist ein Skandal“, kritisierte Geyer. Verschlechterungen bei der Eingruppierung, die die TdL mit einem Neuzuschnitt des so genannten Arbeitsvorgangs anstrebt, erteilte der dbb Vize eine klare Absage: „Da werden wir keinen einzigen Millimeter nachgeben, zumal wir die Rechtsprechung zu diesem Thema ganz klar auf unserer Seite haben.“

Auch Kai Tellkamp, Landesvorsitzender des dbb schleswig-holstein, griff das Problem „Einkommensbremse durch Eingruppierung“ kritisch auf: „Die Arbeitgeber weigern sich hier in Schleswig-Holstein bereits heute zunehmend, die Beschäftigten vom geltenden Eingruppierungsrecht profitieren zu lassen. Sie be-

stehen auf größere Zeiteinheiten bei höherwertigen Tätigkeiten als Voraussetzung für eine bessere Entgeltgruppe. Statt gerichtliche Urteile zugunsten der Beschäftigten zu akzeptieren, wollen die Arbeitgeber aber nun die Tarifregelungen zulasten der Beschäftigten ändern. Diese Erosion tarifvertraglicher Ansprüche werden wir niemals akzeptieren“, unterstrich Tellkamp. „Im Gegenteil: Es ist höchste Zeit für ein deutliches Einkommensplus, das den Kolleginnen und Kollegen im Tarif- und Beamtenbereich einen angemessenen Inflationsausgleich bietet und zugleich ihren Leistungen und dem Wettbewerb gerecht wird“, forderte der dbb Landeschef und stellte klar:

„Ohne uns ist kein Staat zu machen.“

Die Demonstrierenden in Kiel schlossen sich – mit gebührendem Corona-Abstand – vor dem Landtag zu einer Menschenkette zusammen und machten während der Aktion mit einem Aufsteller und Bildmotiven die wichtige Rolle der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes deutlich.

Hintergrund

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern für die Beschäftigten der Länder unter anderem eine Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro) sowie eine Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro. Von den Verhandlungen betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die dritte Verhandlungsrunde ist für den 27./28. November 2021 in Potsdam geplant.

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

Wichtige Rollen im Öffentlichen Dienst

 dbb sh

Protestaktion bei CDU-Programmkongress in Celle

Öffentlicher Dienst: „Weiter springen oder weiter rumstolpern, Herr Hilbers?“

Ärger für TdL-Chef Reinhold Hilbers: Bei einem Kongress seines niedersächsischen CDU-Landesverbands musste er sich protestierenden Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stellen.

Mehrere Dutzend Demonstrierende aus allen Bereichen des Landesdienstes bereiteten dem niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU), der als Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Verhandlungen für die Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder führt, am 27. November 2021 in Celle einen lautstarken Empfang mit Trillerpfeifen und Buh-Rufen, als er sich dort zum Programmkongress der CDU-Landesverbandes einfand. „Niedersachsen springt weiter“, lautet der schmissige Claim für das Regierungsprogramm 2022, das der CDU-Landesverband hier heute diskutieren will, aber dessen Vize Reinhold Hilbers sollte Land und Leuten besser mal erklären, ob er in Sachen öffentlicher Dienst nun endlich springen oder weiter rumstolpern will“, sagte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand für Beamtenpolitik, unter dem Applaus der Beschäftigten. „Es ist nicht zu fassen, dass die TdL in einer den öffentlichen Dienst in sämtlichen Bereichen bis zum Anschlag fordernden Pandemielage ohne jedes Signal des aufeinander Zugehens oder Anerkennens berechtigter Interessen auf Tauchstation geht“, kritisierte Schäfer die Arbeitgeber, die in bislang zwei Verhandlungsrunden keinerlei Angebot vorgelegt hatten und auch ansonsten wenig Zeit für Gespräche erübrigen wollten. „Während tausende Menschen im Gesundheitsdienst, Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Kolleginnen und Kollegen in den Krisenstäben, Verwaltungen und Behörden seit beinahe zwei Jahren am absoluten Limit arbeiten und versuchen, Leben zu retten, Gesundheit zu schützen und den Laden am Laufen zu halten, haben die Arbeitgeber keine Zeit und kein Angebot für sie. Das ist eine völlig neue Dimension der Ignoranz“, zeigte sich der dbb Vize tief enttäuscht. „Moderner Staat? Klügste Köpfe? Starkes Füreinander? Herr Hilbers, in Anbetracht des Agierens der TdL sind das hohle Phrasen. Kommen Sie jetzt nach Potsdam an den Verhandlungstisch, legen Sie uns ein gescheites Angebot vor und lassen Sie uns zügig zum

Ergebnis kommen!“, forderte Schäfer.

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, kritisierte die widersprüchliche Argumentation der Arbeitgeberseite.

Die „**Leere-Taschen-Rhetorik**“ der TdL stehe im krassen Gegensatz zu den aktuellen Steuerschätzungen, „die ein deutliches Plus ergeben und eine positive Wachstumsprognose unterstreichen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir klare und positive Signale zugunsten des öffentlichen Dienstes“, erklärte Zimbehl. Angesichts der Milliardenbeträge, die auch die Länder während der Pandemie bewegt hätten, sei das Schreckensszenario der TdL bezüglich der Kosten der gewerkschaftlichen Forderungen wenig überzeugend. „Natürlich liegt der Personalkostenanteil bei den Länderhaushalten bei etwa 50 Prozent. Wo sollte er auch anders liegen – Schulen ohne Lehrkräfte, Sicherheit ohne Polizistinnen und Polizisten, Pflege ohne Pflegepersonal funktionieren halt einfach nicht“, erklärte der NBB Chef. „Es ist jetzt an der Zeit, warmen Worten endlich Taten für den öffentlichen Dienst folgen zu lassen!“

Hintergrund

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern für die Beschäftigten der Länder unter anderem eine Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro) sowie eine Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro. Von den Verhandlungen betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die dritte Verhandlungsrunde ist für den 27./28. November 2021 in Potsdam geplant.

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de



Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder: Zwischen Ernüchterung und Erleichterung



Wichtige Rollen im Öffentlichen Dienst

Mit diesen gemischten Gefühlen hat die dbb Bundestarifkommission den Tarifkompromiss bewertet und letztendlich mehrheitlich angenommen. Die Arbeitgeber blieben zwar ziemlich stur, aber eine gewisse Bewegung hat es am Ende dann doch noch gegeben. Nicht zuletzt dank der Aktionen, die – auch in Schleswig-Holstein – auf die Beine gestellt wurden. Durchgesetzt werden konnte eine Corona-Sonderzahlung von immerhin 1.300 Euro sowie eine lineare Anpassung von 2,8 Prozent bei einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten.

Als wichtiger Erfolg kann verbucht werden, dass der Erpressungsversuch der Arbeitgeber – ein Tarifabschluss nur gegen Verschlechterungen im Eingruppierungsrecht – abgewehrt wurde. Die Beschäftigten können weiter auf die bewährte Ausgestaltung der Tarifautomatik setzen. Es gibt keine neuen Hürden für Höhergruppierungen.

Mit der zunächst vorgenommenen Konzentration auf die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro wird die noch bestehende Möglichkeit der Abgabefreiheit solcher Zahlungen genutzt. Vereinbart wurde deshalb, dass der gesamte Betrag spätestens im März 2022 ausgezahlt wird. Lineare Anpassungen würden nicht die Voraussetzungen eines abgabefreien Ausgleichs für coronabedingte Belastungen erfüllen. Deshalb wird die lineare Anpassung

in Höhe von 2,8 Prozent nachgelagert ab dem 1.12.2022 erfolgen. Auszubildende erhalten eine Entgelterhöhung um 50 Euro (Pflege 70 €) sowie eine Corona-Prämie in Höhe von 650 Euro.

Ergänzende Verbesserungen sind für den Pflegebereich zum 1.1.2022 vereinbart worden: Die Pflegezulage wird auf 140 € angehoben, die Intensiv-, Pflege- und Wechselschichtzulage auf jeweils 150 € sowie die Schichtzulage auf 60 €. Neu ist eine Zulage in Höhe von 70 Euro für weitere Gesundheitsberufe wie z.B. MTAs oder medizinische Fachangestellte.

Wir hatten uns sicher mehr erhofft, konnten aber immerhin in einer komplexen Gemengelage dafür sorgen, dass die Beschäftigten nicht leer ausgehen.

Gespräche zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die schleswig-holsteinischen Besoldungs- und Versorgungsempfänger stehen unmittelbar bevor.



HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –
verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel • Tel. 0431.675081
Fax 0431.675084 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de

Einkommensrunde Länder – Einigung in Potsdam

Anschlag auf die Eingruppierung abgewehrt - deutliche Verbesserung für Pflegekräfte

„Den Anschlag auf die Eingruppierung der Beschäftigten konnten wir abwehren“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder.

„Das war eine harte Auseinandersetzung“, so der dbb Chef am 29. November 2021 in Potsdam weiter. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) habe zuvor über drei Verhandlungsrunden hinweg jede Einigungsmöglichkeit mit ihrer Forderung, über den Arbeitsvorgang die Eingruppierung aller Kolleginnen und Kollegen strukturell zu verschlechtern, blockiert. „Diesen Knoten konnten wir heute endlich durchschlagen. Da die TdL in der Sache ohnehin vor dem Bundesverfassungsgericht klagt, warten wir diese Entscheidung ab und sprechen dann gegebenenfalls über die nötigen Konsequenzen. Darauf hätten wir uns allerdings auch schon viel früher einigen können.“

Mit 2,8 Prozent auf 24 Monate wurde im linearen Bereich das Maximum rausgeholt und auch die steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1300 Euro sei ein real spürbarer Erfolg so der dbb Chef. „Ich sage aber auch: Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten mehr verdient gehabt und für einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst braucht es auch mehr. Wir wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Und in Sonntagsreden wird das auch von jedem Ministerpräsidenten und jeder Ministerpräsidentin bestätigt. Am Verhandlungstisch in Potsdam ist den Arbeitgebenden diese Erkenntnis aber abhandengekommen.“

„Einzig im Krankenhausbereich hat die TdL sich auf einige notwendige und überfällige Verbesserungen eingelassen“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Dort kommt es für die Kolleginnen und Kollegen, die ganz besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zu substantiellen Einkommensverbesserungen. Das ist ein wichtiges Signal, sowohl mit Blick auf die sich darin ausdrückende Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen als auch für die dringend notwendige Attraktivitätssteigerung der Pflege insgesamt.“

Zentrale Ergebnisse:

1300 Euro Corona-Sonderzahlung (steuer- und abgabenfrei spätestens im März 2022); 2,8 Prozent Entgelterhöhung (zum 1.12.2022); Erhöhung der Pflegezulage von 125 auf 140 Euro, der Infektionszulage von 90 auf 150 Euro, der Intensivzulage von 90 auf 150 Euro, der Schichtzulage von 40 auf 60 Euro, der Wechselschichtzulage von 105 auf 150 Euro (alles zum 1.1.2022); Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung und eine Entgelterhöhung zw. 50 und 70 Euro; Vertragslaufzeit 24 Monate.

Hintergrund:

Von den Verhandlungen betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de



Landeshauptvorstand in Nortorf



Nach langer Abstinenz konnte endlich wieder in Präsenz getagt werden und die erste Veranstaltung hatte es gleich in sich. Neben spannenden Diskussionen mit Finanzministerin Frau Heinold und den Kollegen Herrn Ramm und Herrn Holst, waren zu Gast Karl-Heinz Leverkus für die Bundesleitung, der uns einen Einblick in die laufende Einkommensrunde gewährte, sowie der Vorsitzende des dbb sh Kai Tellkamp. An Input über das aktuelle Geschehen mangelte es also nicht.

Die Tarifrunde stand natürlich im Mittelpunkt der Berichte. Der Arbeitsvorgang ist für die TDL indiskutabel. Für die Gewerkschaften wiederum, sollte dieser Punkt nicht Bestandteil der aktuellen

Verhandlungen sein. Es deutet sich an, dass es hier zu erheblichen Einschnitten bei der Eingruppierung kommen könnte, somit ist eine schnelle Einigung in dem Punkt nicht zu erwarten.

Frau Heinold und die Kollegen aus dem Finanzministerium standen nach einem Vortrag der Ministerin dem Plenum für Fragen zur Verfügung und die Chance wurde von vielen auch genutzt. Die Themen Regelbeförderung von A9 nach A10, Arbeitszeit und amtsangemessene Alimention erhitzen die Gemüter ebenso wie die Frage der Unterbringung unserer Finanzanwärter in Altenholz. Leider waren die Antworten und Erklärungsversuche zu diesen – uns schon seit mehreren Jahren beschäftigenden – Themen eher ernüchternd.





- A9 nach A10 wurde seitens des FM leider nicht in der Konsequenz umgesetzt, wie es zwischen DSTG und FM grundsätzlich vereinbart war. Das hierfür vorgesehene Sonderbudget konnten die Vorsteher*innen – mangels klarer Anweisung – nun leider nach ihren Vorstellungen verwenden.
- Die Absenkung der Arbeitszeit wird seit Jahren blockiert und mit der Argumentation versagt, dass ein Lehrermangel besteht und eh zu wenig Polizisten da sind. In diesen Bereichen müssten bei einer Absenkung, Einstellungen vorgenommen werden, die sich das Land nicht leisten könne.
- Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf vor, in dem das FM die Besoldung der kinderreichen Familien anpassen möchte.



Dies passiert natürlich nicht aus Nächstenliebe, sondern aufgrund zweier Urteile des BVerfG. Es wird hier versucht eine Besoldung zu erreichen, die nach der Übernahme des Besoldungsergebnisses – nach Ansicht des FM – gerade eben Verfassungskonform sein wird. Nicht mehr und nicht weniger... Wertschätzung sieht anders aus. Wenn Frau Hei-nold erzählt, wieviel sie für ihre Finanzbeamten getan hat, sollte sie sich direkt die Frage stellen: War das genug?!

- Seit dem Verkauf des Apartmentparks in Altenholz stiegen die Preise. Mittlerweile ist das Wohnen dort kaum noch finanzierbar. Die DSTG-Jugend kämpft seit Jahren für eine Verbesserung der Situation, aber egal welche Vorschläge gemacht wurden, die Möglichkeiten wurden bislang nicht genutzt. Das Nachbargrundstück an der FH wurde zwischenzeitlich vom THW Kiel mit einem Leistungszentrum bebaut, die Sparkassenakademie wurde von einem anderen Bewerber angemietet, den Wohnpark selbst zu erwerben wurde versäumt... Attraktivität des Studiums stellen wir uns anders vor!

Zudem standen noch Nachwahlen auf der Tagesordnung.



Harm Thiessen legt zum Jahresende sein Amt als Vorsitzender nieder. Seit 2012 leitete er den Landesverband. Mit herzlichen Worten und stehenden Ovationen wurde er verabschiedet. Zukünftig wird Michael Jasper – bislang stellvertretender Vorsitzender – den Vorsitz übernehmen. Als neue Stellvertreterin steht Annabel Gram-bow zur Verfügung.

Wir wünschen Harm, als auch Michael und Annabel alles Gute!

Enttäuschung über Landtagsvotum:

Jamaika blockt Arbeitszeit-Diskussion ab

fotos:pixelbay.de



Eine Arbeitszeitreduzierung von 41 auf 40 Stunden zumindest für Beamtinnen und Beamte, die familiäre Herausforderungen (Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen) stemmen müssen – das sah ein Antrag an den Schleswig-Holsteinischen Landtag vor. Doch die Regierungskoalition aus CDU, Grünen und FDP konnte sich noch nicht einmal dazu durchringen, dieses vom SSW eingebrachte Anliegen auf Antrag der SPD zum Gegenstand einer Ausschussberatung mit der Möglichkeit einer Experten-Anhörung zu machen. „Wir werden die Verweigerung einer Sachdiskussion nicht akzeptieren und die Politik immer wieder mit der nicht mehr zeitgemäßen Arbeitszeitsituation konfrontieren“, versichert dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp.



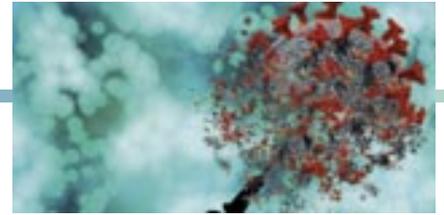
Mit dem Antrag wurde das Ziel verfolgt, zumindest das Regelungsniveau des Bundes zu übernehmen. Dort finden sich die genannten familienpolitischen Komponenten in der Arbeitszeitverordnung. Dabei handelt es sich im Grunde um einen moderaten Vorschlag, zumal in sämtlichen an Schleswig-Holstein angrenzenden Ländern pauschal die 40-Stunden Woche gilt. Da nützt es dann auch wenig, auf Teilzeitmöglichkeiten zu verweisen, die ja stets mit entsprechenden Besoldungseinbußen verbunden sind. Aus Sicht des dbb sh ist es ganz klar die falsche Strategie, an Attraktivitätsdefiziten und Wettbewerbsnachteilen festzuhalten.

Das gilt auch für die fehlende Bereitschaft, Langzeitkonten ausdrücklich zu ermöglichen. Damit hätten Beschäftigte die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum Guthaben anzusparen und dieses für bestimmte Lebenslagen bedarfsgerecht einzusetzen, ohne dass Besoldungseinbußen folgen. Dieses Anliegen teilt das Schicksal der Arbeitszeitreduzierung, denn es war ebenfalls Antragsgegenstand. In der kurzen Debatte wurde zudem deutlich, dass Langzeitkonten häufig mit der begrenzten Übertragung von Zeitguthaben verwechselt werden. Auch hier wäre eine Expertenanhörung sicher hilfreich gewesen.

Wir begrüßen dagegen die Entscheidung der Landtagsmehrheit, die pauschale Beihilfe abzulehnen. Innerhalb der Regierungskoalition erfolgte die Ablehnung allerdings ausschließlich auf Betreiben der CDU-Fraktion. Die übrigen Landtagsfraktionen sympathisieren offenbar mit diesem Modell. Nach unserer Überzeugung stellt es jedoch den Einstieg in die Aushöhlung der Merkmale des Berufsbeamtentums dar und schließt Nachwuchskräfte, die sich voreilig dafür entscheiden, dauerhaft von einer beamten-spezifischen Absicherung aus.

HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –
 verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
 dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel • Tel. 0431.675081
 Fax 0431.675084 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de



„Keine Lernkurve bei den politischen Akteuren“

Corona-Pandemie: Öffentlicher Dienst am Limit

Um die Umsetzung verschärfter Corona-Regeln umfassend zu kontrollieren, fehlt dem öffentlichen Dienst das Personal, mahnt der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

„Es wird auf Stichproben hinauslaufen, mehr ist einfach nicht drin“, sagte der dbb Chef am 12.

November 2021 der Deutschen Presse-Agentur (dpa). „Ich höre aus vielen Verwaltungen, dass man überhaupt nicht weiß, woher man noch Leute nehmen soll, um 3G oder 2G zu kontrollieren.“ Gesundheits-, Ordnungs- und Gewerbeaufsichtsämter, Polizei, Rettungsdienste, Gesundheits- und Pflegekräfte arbeiteten bereits seit mehr als eineinhalb Jahren am Limit. „Alle fahren mental und physisch auf der letzten Rille.“

Zudem würden die Kontrollen für die Beschäftigten mit Gefahren einhergehen. Als Repräsentanten des Staats seien sie es nämlich, die Ziel des Unmuts von Bürgerinnen und Bürgern würden. Silber-

bach: „Die verbalen und tätlichen Attacken auf die Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, haben während der Pandemie dramatisch zugenommen. Ich befürchte das Schlimmste, wenn die Maßnahmen jetzt wieder anziehen, zumal die Lager von Befürwortern und Gegnern dieser Maßnahmen ihre Haltung zunehmend radikaler vertreten werden.“

Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst seien außerdem enttäuscht von den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern. „Es ist nicht nachvollziehbar, dass es seit letztem Winter mehr oder weniger gar keine Lernkurve bei den politischen Akteuren gab. Ausbaden müssen das nun erneut die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, so der dbb Chef.

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST digital

Corona-Infektion im Dienst: dbb fordert klare Regelungen für Beamtenbereich

„Auch für Beamtinnen und Beamte, die sich im Dienst mit Corona infizieren, brauchen wir bundesweit einheitliche Regelungen“, fordert der Zweite dbb Vorsitzende Friedhelm Schäfer.

Bei Beamtinnen und Beamten in bestimmten Positionen, etwa bei der Polizei, der Feuerwehr oder der Zollfahndung, wird vom Gesetz und vom Dienstherrn verlangt, dass sie in gewissem Umfang auch gesundheitliche Risiken auf sich nehmen. „Beamtinnen und Beamte sind nicht in die gesetzliche Unfallversicherung eingegliedert, sondern verfügen über eine eigenständige und spezifische Absicherung durch ihre Dienstherrn im Rahmen der Dienstunfallfürsorge. Diese Dienstunfallfürsorge ist aber nicht für pandemische Infektionslagen wie durch das Corona-Virus geschaffen – und auch nicht dafür ausgestaltet. Deshalb müssen die Verfahren zur Feststellung der dienstlichen Ursache einer COVID-19-Infektion in Teilaspekten angepasst und praktikabel gemacht werden“, sagte der dbb Vize am 24. November 2021 im Rahmen des dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST digital „Corona-Pandemie und Dienstunfall – was bedeutet das?“.

Insbesondere für bestimmte dienstliche Tätigkeiten, die aufgrund von unvermeidbarem Personenkontakt mit einem hohen Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus im Dienst verbunden sind, dringt der dbb auf verbindliche, bundesweit möglichst einheitliche Lösungen. In einigen Bundesländern, wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder in Nordrhein-

Westfalen, gebe es bereits sachgerechte Anpassungen an die besonderen Herausforderungen durch das Corona-Virus, machte Schäfer deutlich und forderte schnelle Empfehlungen für eine einheitliche Handhabung auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene: „Es kann nicht sein, dass für Beamtinnen und Beamte mit vergleichbaren Einsatzsituationen und Diensten in Norddeutschland andere Maßstäbe gelten als für Kolleginnen und Kollegen im Süden, Osten oder Westen des Landes. Das Corona-Virus unterscheidet nicht nach geografischen Gesichtspunkten. Vielmehr ist die abstrakte Gefahr für jeden Menschen in ähnlicher Lage gleich. Deshalb erwartet der dbb, dass so weitreichend wie möglich einheitlich und abgestimmt vorgegangen wird. Dies betrifft die Anforderungen und Verfahrensfragen sowie die Darlegungs- und Beweislasten.“

Für nicht zielführend hält Schäfer die vollständige Umkehr der Beweislast beim Dienstunfallrecht zu Lasten des Dienstherrn darüber, wann und wo genau sich eine Beamtin oder ein Beamter mit dem Corona-Virus infiziert hat: „Ein solches Verfahren ist mit der Dienstunfallfürsorge des Beamtenrechts systematisch und sachlich unvereinbar. Auch wird dies der Gefährlichkeit der Corona-Pandemie für alle Menschen – unabhängig vom beruflichen Status – nicht gleichermaßen gerecht.“

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de/veranstaltungen/dbb-forum-oeffentlicher-dienst



dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Staatssekretärin Udo Philippper Mail über:
Helmut.Koch@fimi.landsh.dedbb
beamtenbund
und tarifunion

schleswig-holstein

Spitzenorganisation der
Fachgewerkschaften und-verbände
des öffentlichen DienstesLandesgeschäftsstelle:
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Telefon: 0431.675081
Fax: 0431.675084
E-Mail: info@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de

03.11.2021

Gesetzentwurf zur Gewährleistung des Abstandes zur sozialen Grundsicherung und zur Alimentation ab dem 3. Kind

Ihr Schreiben vom 07. Oktober 2021**Sehr geehrter Herr Philipp,**

wir bedanken uns für die erneute Vorlage des Gesetzentwurfes vor der Einleitung des parlamentarischen Verfahrens und die damit verbundene Möglichkeit, unsere Überzeugungen nochmals deutlich zu machen. Davon machen wir – auch nach Einbeziehung und im Namen unserer Fachgewerkschaften – gern Gebrauch.

Damit knüpfen wir auch an das am 26. Oktober diesbezüglich bereits geführte Gespräch mit Ministerin Heinold an, für das wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken. Unsere dabei bereits vorgetragenen Bewertungen und Forderungen möchten wir nachstehend nochmals untermauern.

I. Zusammenfassung

Mit dem Gesetzentwurf soll die Verfassungskonformität der in Schleswig-Holstein gewährten Besoldung hergestellt werden, indem die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Untergrenzen möglichst genau erreicht und nicht überschritten werden. Wir halten es grundsätzlich für sehr bedenklich, wenn politische Entscheidungen nur ausgesprochen knapp und in Randlage statt klar und mittig auf dem Boden der Verfassung stehen. Wenn diese kritische Verortung sogar bezüglich der Einkommensbedingungen der eigenen Beschäftigten vorgenommen und sogar eine weiterhin mögliche Verfassungswidrigkeit hingenommen wird, ist das alles andere als ein Signal der Wertschätzung.

Wenn sich die Regierungskoalition nicht in der Lage sieht, den vom Bundesverfassungsgericht erzwungenen Handlungsbedarf zum Anlass zu nehmen, bereits viel zu lange hinausgezögerte Korrekturen fortwirkender Einschnitte, die ihrerseits die fehlende Verfassungskonformität begünstigen – Stichwort Jahressonderzahlung – vorzunehmen, dann sollten die vorgesehenen Maßnahmen zumindest eine zunächst kleinere Komponente zugunsten aller Beamtinnen und Beamten beinhalten.

Dafür schlagen wir vor

- den Selbstbehalt in der Beihilfe für alle Besoldungsgruppen zu streichen (mit entsprechenden Folgewirkungen bei der Heilfürsorge) und
- anstelle der Erhöhung des Familienzuschlags für das erste Kind um 40 Euro die Grundbesoldung durchgehend um 40 Euro zu erhöhen.

II. Allgemeines

Wir begrüßen, dass die Landesregierung anerkennt, dass die Besoldung in Schleswig-Holstein nicht den aus der Verfassung resultierenden Anforderungen, die durch einschlägige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes konkretisiert wurden, entspricht und dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Dieser Handlungsbedarf hat eine Dimension, die es nach unserer Überzeugung erfordert, grundsätzliche und sehr sorgfältige Überlegungen an die künftige Ausgestaltung der Besoldung anzustellen. Es gilt, eine Lösung zu entwickeln, die

- langfristig trägt,
- zweifelsfrei verfassungskonform ist,
- den Aspekt der gesellschaftlichen Akzeptanz des Berufsbeamtentums beachtet,
- die Gewinnung und Bindung von Personal (Attraktivität des Berufsbeamtentums fördert und
- bestehende Gerechtigkeitslücken schließt sowie keine neuen schafft.

Vor diesem Hintergrund sind mit der erforderlichen Reform auch große Chancen verbunden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Chancen erneut nicht hinreichend genutzt würden, nachdem bereits die Besoldungsstrukturreform deutlich hinter den Erwartungen und Erfordernissen zurückgeblieben ist.

Wir befürchten jedoch, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen die vorgenannten Ziele kaum erreicht werden, die Chancen weitgehend ungenutzt bleiben und damit eine Gesamtbefriedigung ausbleibt.

Das ist darauf zurückzuführen, dass die Unteralimentierung in einer Weise beseitigt werden soll, dass die spätestens bei Vorhandensein einer Familie (insbesondere Kinder) unzureichende Besoldung durch eine deutliche finanzielle Verbesserung der Besoldungssituation bei entsprechenden familiären Konstellationen erreicht werden soll. Das würde bedeuten: Anstatt eine Besoldung sicherzustellen, die einen angemessenen Lebensstandard auch bei Vorhandensein einer Familie bzw. von Kindern sicherstellt, sollen über das bereits bestehende Maß hinaus vor allem weitere familienabhängige Besserstellungen realisiert werden.

Offensichtlich soll vermieden werden, dass politische Entscheidungen, die sich eindeutig als Fehlentscheidung entpuppt haben, auch als solche anerkannt und zurückgenommen werden – das betrifft insbesondere den Eingriff in die Sonderzahlung. Weiterhin soll ganz offensichtlich vermieden werden, dass Korrekturen durch die Anhebung der Grundbesoldung erfolgen, um die mit Blick auf den Grundsatz der abgestuften Besoldung notwendige Konsequenz einer durchgängigen Besserstellung aller Besoldungsgruppen zu umgehen.

Dies mag auf den ersten Blick geschickt sein. Bei einer - hier unbedingt angezeigten - näheren Betrachtung wird jedoch schnell deutlich, dass sich dieses Geschick auf die haushaltspolitische Komponente beschränkt. Doch es geht um weitaus mehr. Die oben genannten Ziele werden ausgesprochen unzureichend betrachtet, wenn nicht ignoriert.

Das wird auch deutlich, indem alternative Lösungen im Gesetzentwurf als unvermeidbare Belastung für den Haushalt angesehen werden und mit Blick auf das allgemeine Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Weg gewählt werden müsse, der die Verfassungskonformität bei möglichst geringen Haushaltsauswirkungen sichert. Hierzu merken wir an, dass es keineswegs geboten ist, stets den Weg der geringstmöglichen Haushaltsauswirkungen zu wählen und dabei lediglich die Verfassungskonformität als Ziel im Blick zu haben. Wenn dies auch bei anderen politischen Entscheidungen der alleinige Maßstab wäre, wenn man sich also stets damit zufriedengäbe, dass die Vorgaben der Verfassung so knapp wie möglich eingehalten werden, dann hätten wir wohl keinerlei Haushaltsprobleme – auf der anderen Seite würden wir aber sicher nicht ein lebenswertes Schleswig-Holstein vorfinden.

Ungeachtet dessen müssen wir sogar bezweifeln, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich zu einer Verfassungskonformität führen. Nach unserer Überzeugung dienen die verschiedenen Maßnahmen dazu, den Grundsatz der abgestuften Besoldung auszuhebeln, was unzulässig sein dürfte: Denn im Ergebnis werden die Abstände der Besoldungsgruppen weiter empfindlich reduziert. Hinzu kommt eine Missachtung des Leistungsgrundsatzes: eine besoldungsrechtliche Besserstellung wird in einem unverhältnismäßigen Maß von der familiären Situation statt von der Leistung abhängig gemacht. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass erneut juristische Auseinandersetzungen mit einer langen Zeit der Rechtsunsicherheit und Unzufriedenheit provoziert würden.

Darüber hinaus bestehen weitere Bedenken, an dieser Stelle weisen wir zunächst auf drei Aspekte hin.

- Die vorgesehene besoldungsrechtliche Besserstellung vor allem in Abhängigkeit von der Familiensituation wird einer Privilegiendebatte neue Nahrung geben – warum sind Kinder von Beamtinnen und Beamten so viel mehr wert als andere Kinder? Wir wollen keine Privilegien, sondern eine leistungsgerechte, attraktive und verfassungskonforme Besoldung, von der auch eine Familie ernährt werden kann – unter ergänzender Inanspruchnahme von Leistungen, die allen Eltern bzw. Kindern zustehen, unabhängig von einem Beamtenverhältnis eines Elternteils. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich keine Besserstellung der Kinder von Beamtinnen und Beamten verlangt (siehe Rdn. 36 der Entscheidung vom 04.05.2020 – 2 BvL 4/18).
- Die vorgesehenen Maßnahmen führen zu einer demotivierenden Entwertung mittlerer und höherer Besoldungsgruppen, da eine erhebliche Annäherung an das untere Besoldungsniveau erfolgt, ohne dass ergänzende Perspektiven geschaffen werden.
- Die Maßnahmen zielen auf die Zukunft ab, sie sollen im Jahr 2022 in Kraft treten. Lediglich bezüglich der Unteralimentation ab dem dritten Kind sollen Nachzahlungen rückwirkend ab dem Jahr 2020 erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Unvereinbarkeit der Besoldung mit der Verfassung auch in den Vorjahren besteht. Bevor die für diesen Fall seitens der Landes-



regierung zugesagten Nachzahlungen erfolgen, sollen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zu den Schleswig-Holsteinischen Fällen abgewartet werden. Dies entspricht zwar den sich aus einschlägigen Erlassen ergebenden Zusagen. Im Lichte der aktuellen Sachlage kann es aber nicht mehr darum gehen, wesentliche offene Rechtsfragen zu klären, zumal hier kaum neue Erkenntnisse zu erwarten sind. Vielmehr dürfte es inzwischen vor allem darum gehen, Zeit zu gewinnen. Die Landesregierung sollte sich darüber im Klaren sein, dass auch dieser Aspekt eine Gesamtbefriedigung behindert.

Selbstverständlich ignorieren wir nicht, dass die vorgesehenen Maßnahmen positive Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Doch als „Betroffene“ kann hier nicht der begrenzte Personenkreis angesehen werden, der für einen begrenzten Zeitraum bessergestellt wird. „Betroffene“ sind vielmehr alle Beamtinnen und Beamte, denn sie alle sind erheblich von den Kürzungen und Streichungen (etwa der Sonderzahlung) betroffen, die zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung beitragen.

Deshalb halten wir es für grundlegend falsch, dass viele Kolleginnen und Kollegen durch das vorgesehene Gesetz für sich keine Verbesserungen verzeichnen würden. Es handelt sich häufig um jene Kolleginnen und Kollegen, die unter schwierigen Bedingungen für einen funktionierenden öffentlichen Dienst gesorgt haben und feststellen müssen, dass sie in den letzten Jahren unteralimentiert waren.

III. Zu den einzelnen Maßnahmen

Die erneute (!) **Anhebung des ersten Einstiegsamtes** in der Laufbahngruppe 1 zielt darauf ab, auf den bei der Besoldungsgruppe A 5 festgestellten zu geringen Abstand zur sozialen Grundsicherung zu reagieren. Folgerichtig und sachgerecht wäre eine Anpassung der in A 5 gewährten Alimentation auf eine Höhe, welche einen angemessenen Abstand zur Grundsicherung aufweist.

Die stattdessen vorgesehene Streichung der Besoldungsgruppe A 5 sehen wir kritisch. Die Struktur der Laufbahngruppen wird ausgehebelt, ohne dass ein schlüssiges neues Konzept vorgelegt wird. Insbesondere wird eine Nähe zur Laufbahngruppe 2 hergestellt, die deren Attraktivität mindert. Wenn dennoch an dieser Maßnahme festgehalten wird, ist nach unserer Überzeugung zwingend eine Anhebung der Einstiegsämter der Laufbahngruppe 2 erforderlich, um deren Attraktivität nicht weiter zu reduzieren.

Anzumerken ist auch, dass eine sachliche (nicht ausschließlich fiskalische) Begründung, weshalb identische Tätigkeiten ausgehend von der Besoldungsgruppe A 4 nunmehr der Besoldungsgruppe A 6 zugeordnet werden sollen, nicht vorgelegt wird. Unbegründete Stellenneubewertungen solchen Umfangs würden in jeder anderen Konstellation vom Finanzministerium postwendend an das jeweilige Ressort zurückverwiesen werden.

Im Übrigen ist die Streichung der untersten Einstiegsämter nach unserer Auffassung in die Betrachtung der abgestuften Besoldung einzubeziehen (vergl. Battis im Rechtsgutachten zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation v. 05.07.2021), was weder Gegenstand der Besoldungsstrukturreform noch des vorliegenden Gesetzentwurfes ist.

Mit dem **Wegfall der Stufe 1** bei den Besoldungsgruppen A 6 und A 7 soll ebenfalls auf einen zu geringen Abstand zur sozialen Grundsicherung reagiert werden. Und auch hier wäre es folgerichtig und sachgerecht, die Beträge entsprechend anzupassen. Die stattdessen vorgesehene isolierte Streichung bedeutet eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn an der Maßnahme festgehalten werden sollte, halten wir eine entsprechende Maßnahme auch in allen darüber liegenden Besoldungsgruppen für angezeigt.

Durch das erwogene Konzept der **Familienergänzungszuschläge** wird Neuland betreten: Die antrags- und familieneinkommensabhängige Gewährung von Besoldungsbestandteilen. Dies könnte aber nur dann eine erwägenswerte Überlegung sein, wenn die damit gewonnenen finanziellen Spielräume genutzt werden, um unter I. beschriebenen Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Dabei müsste sehr viel deutlicher werden, dass alle Beamtinnen und Beamten unabhängig von ihrer Familiensituation von Korrekturen profitieren.

Allein die Beträge, die in Anlage 10 sowie in § 45a Abs. 2 des Besoldungsgesetzes ausgewiesen sind, zeigen, dass es sich um erhebliche Summen handelt, um die Verfassungskonformität zu gewährleisten. Diese Dimensionen untermauern die unter Ziffer II. dargestellten Probleme.

In den Reihen unserer Mitgliedsgewerkschaften sind auch grundsätzliche Bedenken zu verzeichnen. Die Zulässigkeit einer Abhängigkeit der Besoldungshöhe von Einkünften Dritter wird in Frage gestellt, zumal bereits sonstige Einkommen der Beamtinnen und Beamten selbst (u.a. Kapitalerträge, Veräußerungsgewinne) bei der Bemessung der zu gewährenden Gesamtbesoldung außer Betracht zu bleiben haben. Weiterhin werden ein spürbarer bürokratischer Zusatzaufwand sowie zum Beispiel bei gewerbetreibenden Ehegatten/Lebenspartnern, bei schützenswerten Geheimhaltungsinteressen, bei der nicht bestehenden Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung oder bei Scheidungsverfahren komplizierte Situationen bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der Folge einer verzögerten Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation befürchtet. Zudem werden neben der pauschalen Zugrundelegung der Lohnsteuerklasse 3 auch familienpolitische Fehlanreize („Herdprämie“) problematisiert, weil die beabsichtigte Maßnahme

dazu führen würde, dass den Familienmitgliedern von Beamtinnen und Beamten der betroffenen Besoldungsgruppen jeder finanzielle Anreiz zur Erzielung von Einkünften genommen wird, wenn diese Einkünfte das Familieneinkommen nicht erheblich über den Satz von 115 % der Grundsicherung erhöhen.

Hinsichtlich der vorgesehenen **Erhöhung der Familienzuschläge** verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II. Wir plädieren für einen Verzicht auf die Erhöhung und die Anhebung über die Grundbesoldung. Ab dem zweiten Kind könnte dann eine Kompensierung über den Familienzuschlag oder den Familienergänzungszuschlag erfolgen.

Die **Erhöhung der Beihilfebemessungssätze** wird grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings muss festgestellt werden, dass auch dieser Maßnahme ausschließlich fiskalische Erwägungen zu Grunde liegen, da diese lediglich einen weiteren Beitrag leisten, den erforderlichen Abstand zur Grundsicherung herzustellen.

Der Wegfall der Beihilfeselbstbehalte – und dementsprechend des Anrechnungsbetrages des Sachbezugs für die Heilfürsorge – zählt zu unseren langjährigen Forderungen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass Korrekturen vorgesehen sind. Hier sollte jedoch konsequent vorgegangen werden. Da die Besoldungsgruppen ab A 10 ausgenommen (Beihilfeselbstbehalt) und ein Anrechnungsbetrag von 1 % (Heilfürsorge) beibehalten werden soll, wird auf halben Wege verharrt.

Hier zeigt sich erneut, dass eine hinreichende Besoldungsattraktivität und die Anerkennung von Leistung eine untergeordnete Rolle spielen: Mit der Beförderung nach A 10 soll eine Besoldungskürzung durch den Beihilfeselbstbehalt verbunden sein und mit der Beförderung nach A 11 soll abermals ein Rückschlag durch den Wegfall der Sonderzahlung verbunden sein. Dies ist nach unserer Überzeugung eine verfehlte Personalpolitik.

IV. Berechnung des Gesamtbetrages der sozialen Grundsicherung

Die erforderlichen Berechnungen stellen eine erhebliche Herausforderung dar, wobei wir an verschiedenen Stellen Klärungs- bzw. Anpassungsbedarf sehen. Ungeachtet dessen sind wir aufgrund des fortlaufenden hohen Aufwandes für die kleinteiligen Berechnungen und der Antragsbearbeitungen sowie der zu erwartenden Rechtsunsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten der Überzeugung, dass eine pauschale Anhebung der Besoldung der sinnvollere Weg wäre, um dem Abstandsgebot Rechnung zu tragen.

Probleme sehen wir insbesondere bezüglich der Erfassung der **Heizkosten**, der **Kosten der Kinderbetreuung** (hier muss nach unserer Auffassung die Möglichkeit der sozialen Ermäßigung gem. § 7 Abs. 1 KiTaG unbeachtlich bleiben, da es sich um eine Sozialleistung handelt, auf deren Bezug Beamtinnen und Beamte gerade nicht verwiesen werden dürfen) und der Berechnung der **Sozialtarife**, wo auch fortlaufend neue – in der Tendenz steigende – Werte maßgebend sein dürften.

V. Forderungen

Die Herstellung der Verfassungskonformität sollte als Chance für die Schaffung eines zeitgemäßen Besoldungsrechts genutzt werden. Dies erfordert einen umfassenden Diskussionsprozess, dem die notwendige Zeit einzuräumen ist.

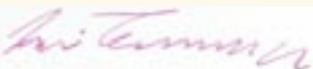
Deshalb sollte das Gesetzesvorhaben nicht mit dem Ziel der Übertragung des nächsten Tarifergebnisses auf die Besoldung verbunden werden. Dies wäre mit einem erheblichen Zeitdruck und der fehlenden Möglichkeit, neue und tragfähige Besoldungsmodelle zu entwickeln, verbunden. Die ungeachtet dessen erforderliche Übertragung des Tarifergebnisses könnte dennoch ohne Zeitverzug realisiert werden, wie es bereits der Bund praktiziert hat.

Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, dass die Herstellung einer verfassungskonformen Besoldung mit Maßnahmen verbunden wird, die allen Beamtinnen und Beamten zugutekommen. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Änderungen innerhalb der Beamtenschaft.

Als erste Schritte, die bereits im Zusammenhang mit der anstehenden Übertragung des zu auszuhandelnden Tarifergebnisses infrage kommen, sind der konsequente Wegfall des Beihilfeselbstbehaltes und des Anrechnungsbetrages bei der Heilfürsorge sowie die pauschale Anhebung der Grundbesoldung um den Betrag, der für die pauschale Anhebung der Familienzuschläge vorgesehen ist, zu nennen. Auf die Anhebung des Familienzuschlages kann dann verzichtet werden. Sehr sinnvoll wäre eine Nachjustierung des Betrages, so dass der Fehlbetrag der untersten Besoldungsgruppe zur damaligen Sonderzahlung ausgeglichen wird und im Sinne der abgestuften Besoldung durchgängig aufgeschlagen wird. Damit würde ein Zeichen gesetzt werden, dass die Landesregierung bzw. der Besoldungsgesetzgeber dem Handlungsbedarf Rechnung trägt.

Für ergänzende Erörterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Tellkamp

Landesbundvorsitzender

Neues aus dem Versorgungsfonds

Zur Erinnerung: Der Versorgungsfonds Schleswig-Holstein ist ab 2018 per Gesetz aus der Versorgungsrücklage entstanden. Die Mittel aus der Rücklage von 641 Mio Euro sind die Beträge, die den Beamtinnen und Beamten jahrelang von den Gehaltserhöhungen einbehalten worden sind (die berühmten 0,2%), also unser Geld.

Ziel des Versorgungsfonds ist, langfristig die Auswirkungen eines Anstieges der Versorgungsausgaben auf den Haushalt zu begrenzen. Der gesetzlich verankerte reale Werterhalt des Versorgungsfonds, der sich auf das Fondsvermögen per 01.01.2018 in Höhe von 641,12 Mio. Euro bezieht, ist einzuhalten.

Man hat sich die Entwicklung des Versorgungsfonds angeschaut („evaluiert“) und ist zum Ergebnis gekommen, dass der Versorgungsfonds erfolgreich ist, aber noch flexibler werden muss.

Daher erfolgte eine Änderung des Versorgungsfondsgesetzes im Oktober 2021:

- Erhöhung der Aktienquote auf 50%
- Ausweitung des Anlagehorizontes bis 31.12.2032
- Regelmäßige Evaluierung im Abstand von jeweils fünf Jahren, beginnend ab 2026
- Halbjährliche Berichtspflicht gegenüber dem Finanzausschuss

Darüber hinaus gab es noch Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bereich des Anlagemanagements:

o Weiterentwicklungen im Aktienbereich:

- Globale Ausrichtung, Regionen außerhalb Europas
- Breitere Diversifizierung im bestehenden europäischen Index
- Ergänzung des realen Werterhalts aus 2018 durch eine Verlustbegrenzung im Zeitablauf

o Weiterentwicklungen im Rentenbereich:

- Ausweitung des zeitlichen Anlagehorizontes, begrenzter Anteil bis zu 20 Jahren Laufzeit
- Zulässigkeit von Anlagen mit negativer Rendite
- Ausweitung des Anleihespektrums durch Absenkung der Ratinggrenze um eine Stufe auf BBB

Dies lässt auch weiterhin darauf hoffen, dass wie bisher „unser“ Versorgungsfonds gut vom Finanzministerium verwaltet werden kann.

Harm Thiessen

Quelle. Bericht des Versorgungsfonds des Finanzministeriums



Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses zum Thema
»Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen«, Drucksache 19/3189

Stellungnahme der DSTG Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Weber, sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die DSTG fordert bereits seit längerem eine Abkehr von der Abgeltungssteuer zurück zum Vorauszahlungssystem in Form der Abschlagsbesteuerung. Hierfür wäre es aber von Nöten, einen „nationalen“ Finanzkontenaustausch zu etablieren, wie er bereits international eingeführt wurde. Andernfalls hätte es einen erheblichen Mehraufwand in den Finanzämtern zur Folge.

Zur Argumentation des SSW möchten wir Folgendes anmerken:

1) „Kleinsparer“

Unserer Ansicht nach verfehlt der Sparerpauschbetrag seinen Zweck nicht. Gerade „Kleinsparer“ profitieren von diesem. Rein rechnerisch müsste sich bei der aktuellen Verzinsung (ca. 0,1%) schon ein Vermögen von etwa 800.000 EUR angehäuft haben, da kann kaum noch von einem Kleinsparer die Rede sein. Insofern stimmen wir dem SSW zu, dass somit jedem ermöglicht wird, ein gewisses Vermögen aufzubauen, aus welchem die Erträge nicht zwangsläufig der Steuer unterworfen werden müssen.

2) Aktien

Größere Gewinne sind heutzutage tatsächlich eher am Aktienmarkt zu erwirtschaften. Wir betrachten es jedoch allgemein kritisch, wenn die Bürger*innen ihre Altersvorsorge auf den Aktienhandel stützen sollten. Das Risiko, hierbei Verluste zu erleiden, ist nicht von der Hand zu weisen. Zudem ist zu bedenken, dass bei einem Vermögensaufbau für die Altersvorsorge grds. auf langfristige Anlagearten gesetzt wird. Was den Aktienmarkt angeht, sind ETFs oder das klassischere Fondssparen Produkte, die hier im Vordergrund stehen sollten. Denn wer wirklich Altersvorsorge betreibt, wird Papiere doch im Zweifel halten und nicht gewinnsspekulativ veräußern bzw. auf etwas stabilere Renditeaktien setzen.

Insgesamt ist anzumerken, dass eine Privilegierung der Kapitaleinkünfte speziell durch die Abgeltungssteuer nicht nachvollziehbar ist. Im Bereich der Kapitaleinkünfte sollte auf eine Vereinfachung des Rechts hingewirkt werden, eine bloße Erhöhung des Sparerfreibetrags bzw. die Einführung eines „Sonderfreibetrags“ für Gewinne aus Aktienverkäufen o.ä., als punktuelle Maßnahme, würden die Verkomplizierung des Steuerrechts lediglich vorantreiben.

Michael Jasper
Stellv. Vorsitzender

Harm Thiessen
Vorsitzender

dbb Landesfrauenkongress 2021 in Nortorf



Im Geschäftsbericht des bisherigen Vorstands stellten Waltraud Kriege-Weber und Christa Becker die vielfältigen Aktivitäten in den letzten gut 2,5 Jahren dar. Der dbb sh-Vorsitzende Kai Tellkamp berichtete von aktuellen Entwicklungen auf Landesebene und warb für eine rege Beteiligung an der für den 24.11.2021 geplanten Demonstration des dbb im Zusammenhang mit der Einkommensrunde 2021 in Kiel. In der lebhaften Diskussion der Teilnehmerinnen zu den verschiedenen angesprochenen Themen wurde deutlich, dass es in den einzelnen Dienststellen häufig an Ansprechpartnern mit Fachwissen zu beamten- und tarifrechtlichen Fragen fehlt, so dass eine Information über bestehende Ansprüche oder Möglichkeiten vielfach nicht oder nur eingeschränkt stattfindet.

Am 11.11.2021 fand der diesjährige Landesfrauenkongress des dbb Schleswig-Holstein statt, nachdem der eigentlich vorgesehene Termin im letzten Jahr wie so viele andere Veranstaltungen Corona-bedingt abgesagt werden musste.

Der dbb sh plant daher, neben den bereits angebotenen Seminaren zu verschiedenen Themen praxisorientierte Mitglieder-Infos herauszugeben.

Die DSTG-Frauen waren hier selbstverständlich wieder mit einer Delegation vertreten. Nach den turnusmäßigen Wahlen ist die DSTG-SH weiterhin fest im Vorstand der dbb Landesfrauenvertretung verankert:

Neben Christa Becker als stellvertretende Vorsitzende wurde Janina Petersen (beide vom OV Kiel) als Beisitzerin gewählt.

Der neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Waltraud Kriege-Weber
(Verband Hochschule und Wissenschaft)
als Vorsitzende
- Christa Becker (DSTG) als stellvertretende Vorsitzende
- Astrid Steffen (Deutsche Polizeigewerkschaft)
als Beisitzerin
- Silja Witt (komba gewerkschaft) als Beisitzerin und
- Janina Petersen (DSTG) als weitere Beisitzerin



Europäischer Tag der pflegenden Angehörigen

Lohnersatzleistung für Pflegende muss kommen

06. Oktober 2021

Die Situation für pflegende Angehörige muss dringend verbessert werden, fordert dbb Chef Ulrich Silberbach gemeinsam mit dbb frauen und dbb senioren.

„In einem sind sich alle Parteien einig: Ein ‚Weiter so‘ soll es nicht geben. Das muss auch uneingeschränkt für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung gelten“, machte Ulrich Silberbach am 6. Oktober 2021, Europäischer Tag der pflegenden Angehörigen, deutlich. Der scheidenden Regierung attestierte Silberbach, eine wichtige Chance vertan zu haben. „Anstatt sich die nötige Zeit für eine umfassende Reform der Pflegeversicherung zu nehmen, haben sich die Verantwortlichen mit kosmetischer Detailarbeit aus der Affäre gezogen. Die künftigen Koalitionspartner haben jetzt die Gelegenheit, alles richtig zu machen und endlich diejenigen, die die Hauptlast der Pflege in unserer Gesellschaft tragen, ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Und das sind vor allem Frauen, die ihre Angehörigen privat pflegen.“

Als Mitglied im Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hatte sich der dbb gemeinsam mit zahlreichen weiteren Verbänden und Interessenvertretungen eingebracht und konkrete Vorschläge für eine Lohnersatzleistung im Pflegefall vorgelegt. „Neben der Aufstockung der Betreuungsplätze in der Kurzzeitpflege muss endlich auch die Lohnersatzleistung für Pflegezeiten eingeführt werden“, forderte Silberbach.

dbb senioren: Pflegezeiten in der Alterssicherung besser anrechnen

Wer Angehörige pflegt, soll in der Alterssicherung bessergestellt werden, fordern die dbb senioren. „Für viele bedeutet ein Pflegefall in der Familie auch heute noch ein Alter in Armut. Und das betrifft vor allem Frauen, die mehr als 70 Prozent der Hauptpflegepersonen ausmachen. Sie stecken beruflich zurück, arbeiten lange in Teilzeit oder geben ihre Jobs sogar ganz auf, um Kinder, Kranke oder Alte zu pflegen. Das dürfen wir als Gesellschaft nicht länger tolerieren. Pflegezeiten müssen sich stärker als bisher renten- und versorgungserhöhend auswirken“, erklärte Dr. Horst-Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb senioren. Die bisherigen Maßnahmen zur Abmilderung der Pflegelast reichten bei weitem nicht aus. „Die Möglichkeit, Versicherungsbeiträge je nach Pflegegrad an die Rentenversicherung abzuführen, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, kritisierte Klitzing.

dbb frauen: Gender Care Gap schließen

Vor allem Frauen, die die Hauptlast der privaten Pflege tragen, kann eine Lohnersatzleistung für Pflegezeiten entlasten, betonten auch die dbb frauen. „Einen Pflegefall kann man nicht planen wie eine Babypause. Man weiß nie, wann es einen trifft und für wie lange die Pflegesituation anhält. Sicher ist nur, wenn es einen trifft, dann muss alles sehr schnell gehen. Eine staatlich geförderte Auszeit in Form einer Lohnersatzleistung nach dem Vorbild des Elterngeldes verschafft Planungssicherheit und schützt viele Pflegende vor dem finanziellen Ruin“, erklärte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz.

Von der künftigen Regierung forderte Kreutz zudem eine nachhaltige Strategie zur fairen Verteilung der familiären Sorgelasten. „Wir müssen Care-Arbeit entstigmatisieren. Auch für Männer muss es einfacher werden, Eltern- und Pflegezeiten in Anspruch zu nehmen und in Teilzeit zu arbeiten, wenn Angehörige ihre Unterstützung benötigen. Das kann nur durch einen gesellschaftlichen Wandel gelingen.“ Aber auch die Arbeitgebenden dürfen sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. „Jeder Arbeitgebende hat es selbst in der Hand und kann für seine Beschäftigten ein familienorientiertes Arbeitsklima schaffen – mit guten Arbeitsschutzregelungen, familiengerechten Entwicklungsmöglichkeiten und familienfreundlichen Arbeitszeiten. Der öffentliche Dienst muss hier mit gutem Beispiel vorangehen“, forderte Kreutz.

Hintergrund

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause versorgt, davon 1,76 Millionen in der Regel allein durch ihre Angehörigen. Derzeit gehen Berechnungen von etwa 4,8 Millionen pflegenden Angehörigen aus. Davon sind rund 2,5 Millionen Menschen erwerbstätig. Sie müssen Pflege und Beruf gleichzeitig schultern. Mehr als 70 Prozent der Hauptpflegepersonen sind Frauen, die sich oft auch parallel um die Kinderbetreuung kümmern. Pflegende Angehörige sind damit die größte Pflegesäule in Deutschland.



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein

Liebe Seniorinnen und Senioren,



am 04.11.2021 fand unser Treffen der Senioren in Nortorf im Hotel "Alter Landkrug" statt. Die Tische waren hübsch gedeckt. Viele hatten sich lange nicht gesehen und es fand in gemütlicher Atmosphäre ein reger Austausch statt. Es waren drei sehr entspannte Stunden des Zusammenseins bei schmackhaften Kuchen und kleinen Sandwiches.

Ich habe mich sehr gefreut, dass aus 16 von 20 Ortsverbänden insgesamt 22 Personen der Einladung gefolgt waren.

Harm Thiessen, unser noch DSTG-Vorsitzender, erzählte von aktuellen Themen; vor allem den laufenden Tarifverhandlungen. Da die Arbeitgeber bisher kein Angebot vorgelegt haben, forderte er auch die Senioren auf, an der Protestveranstaltung am 24.11.21 um 12:30 Uhr vor dem Finanzministerium teilzunehmen. Er stieß bei den Teilnehmern auf offene Ohren.

Anschließend befragte ich die Anwesenden nach ihren Wünschen der künftigen Gewerkschaftsarbeit der Senioren. Wir einigten uns darauf, dass wir uns zunächst 2 x im Jahr treffen; einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Es kamen sehr viele Vorschläge, was wir alles gemeinsam unternehmen könnten. Ich werde im Frühjahr 2022 eine Fahrt organisieren und hoffe auf eine rege Teilnahme. Rechtzeitig werde ich die Informationen in der DSTG-Direkt bekannt geben.



Im zweiten Teil des Nachmittags berichtete Anke Schwitzer von der Bundesseniorenvertretung. Die Arbeit ist sehr vielfältig und hoch interessant. Bei den Treffen der Bundessenioren gehöre auch ich dazu als gewählte Vertreterin der Senioren der DSTG Schleswig-Holstein.

Der Nachmittag war insgesamt gefüllt mit großartigen Gesprächen, wichtigen Informationen und viel Spaß.

Ich freue mich schon auf unser Wiedersehen und wünsche eine schöne Adventszeit und besinnliche Weihnachten.

Eure *Lydia Jäger*

Die Teilnehmenden des Seniorennachmittags können gerne eine E-Mail an die Geschäftsstelle dstg-schleswig-holstein@t-online.de senden, dann wird der Link zu den von der Fotografin Sandra Heinitz gemachten Fotos geschickt.



Thema:

„Steuergerechtigkeit und Ausstattung in der Betriebsprüfung in Schleswig Holstein“

In der bundesweiten Statistik (alle 16 Bundesländer) der erledigten bzw. abgeschlossenen Betriebsprüfungen war das Land Schleswig-Holstein in den Betriebsgrößen G, M und K jeweils auf den hinteren Plätzen.

Es wird jetzt meiner Meinung nach politisch durch mehr Personal in den Bp Stellen versucht ,dieses aufzufangen.

Sollte es aber zusätzlich politisch nicht forciert werden, die Arbeitsabläufe in den Bp Stellen zu modernisieren?

Folgende Schlagpunkte fallen mir hierzu ein:

- Ohne Verfahrensdokumentation bei einer BP -> Anwendung von § 162 AO
- Prüfung ausschließlich papierlos (Zeitreihenverprobung; SRP; künstliche KI; Power BI)
- Pflicht zur Hinzuschätzung nach §§ 146, 158 und 162 AO
- Prüfung sämtlicher Vorsysteme mit der Finanzbuchhaltung (GOBD)

Ein erster Schritt ist eine neue Schulung im Bereich des Bildungszentrums für den o.g. Bereich.

Das darf aber meiner Meinung nach nicht alles sein.

Die wichtigen Vorsysteme mit den Verfahrensdokumentationen müssen auch in Schleswig-Holstein analysiert und überprüft werden.

Bei Mängeln muss die Botschaft aus der Politik sein, Schätzungspflicht dieser Unternehmen im Bereich des Unsicherheitszuschlages von 5-10 % der erklärten Umsätze.

Weiter ist für mich noch von Bedeutung die technische Ausstattung der Betriebsprüfung.

Wie kann es einhergehen, dass bei Kassennachschauen nach § 146 b AO die Amtsträger*innen berechtigt sind, zu Dokumentationszwecken Unterlagen oder Belege zu scannen oder fotografieren, dieses aber nicht möglich ist, da die technischen Voraussetzungen (Hardware) fehlen?

Ein dienstlich beschaffter mobiler Scanner, Smartphone oder Digitalkamera sollte doch eigentlich in jeder Dienststelle vorhanden sein?

Für eine Erreichbarkeit über das Internet gibt es ja schon Speedboxen und einen Tunnel in das Landesnetz.

In der nächsten Beschaffung sollte aber umgestellt werden auf dienstliche Smartphones (ebenfalls Internet und Tunnel über den Hotspot möglich). Weiter könnten die Kollegen*innen dann auch ein Behördennachrichtensystem nutzen.

Weiter sollte für die Nutzung von neuen Medien (Zeitreihen und SRP) Beamer beschafft werden, zur Mitnahme für Schlussbesprechungen (Bilder sagen mehr als 1000 Worte).

Es grüßt der Ortsvorsitzende Elmshorns *Gunnar Grün*



Neuer Wohnraum beim Finanzamt

Der Ortsverband Ostholstein hatte in diesem Frühjahr zwei neue Holzbeton-Nistkästen angeschafft und im alten Obstgarten des Finanzamtes aufgehängt (siehe Ausgabe Nr.2 S.23).

Bei der Nest-Nachschau (und anschließender Herbstreinigung) konnten wir feststellen, dass diese beide sofort angenommen worden waren.

Die Reinigung im Spätherbst ist wichtig, da diese Kästen von den Piepsern gerne auch im Winter als Schlafplätze genutzt werden.

Das alte Nest sollte daher immer nach der letzten Brut entfernt werden, da sich hier Parasiten (Milben...) sammeln.

Es zeigt sich hier wieder einmal, dass man auch mit kleinen Dingen etwas erreichen kann.

Eventuell sucht noch jemand nach einem Weihnachtsgeschenk.

Ich bin mir sicher, dass man mit einem solchen Kasten immer gut ankommen wird.

Christian Erdmann

OV Ostholstein



Jahreshauptversammlung OV Leck

Am 15.11.2021 gab es endlich wieder eine „richtige“ Jahreshauptversammlung unseres Ortsverbandes. Wie überall fielen diverse Veranstaltungen der Pandemie zum Opfer. Aufgrund der erneut steigenden Zahlen im Herbst, entschied sich der Vorstand freiwillig zu einer 2G + Regelung, um die Präsenzveranstaltung sicher durchführen zu können. Dem Aufruf folgten viele Kolleginnen und Kollegen und der Saal in der Nordsee-Akademie war recht gut gefüllt.

Als Gäste durften wir neben Vertretern der Debeka, Wüstenrot und BB-Bank den bisherigen Landesvorsitzenden der DSTG Harm Thiessen und seinen bereits neu gewählten Nachfolger Michael Jasper begrüßen.

In seinem Bericht über das vergangene Jahr fiel von unserem 1. Vorsitzenden Kay Matthiesen, wie zu erwarten, das Wort Pandemie das ein oder andere Mal. Leider konnten gewohnte und beliebte Veranstaltungen wie das Hoffest nicht stattfinden. Dennoch war der Ortsverband nicht untätig. Es gab in Videokonferenzen des Vorstandes regen Austausch und die Mitgliedergewinnung war eines der Ziele, welches aktiv verfolgt wurde.





Kassenwart Oliver Glimm und Schriftführer Christian Faulde einstimmig wiedergewählt. Ann-Christin Ketelsen schied ordnungsgemäß als Kassenprüferin aus. An ihre Position tritt Kim-Lea Nissen die Nachfolge an. Weiterhin waren neue Positionen als Beisitzer zu wählen. Margareta Möller und Melf Lorenzen beendeten ihre Tätigkeit im Vorstand und es fanden sich gleich vier Kolleginnen und Kollegen, die künftig aktiv an der Arbeit im Vorstand mitwirken. Carina Sumera, Jessica Elias, Leif Krause und Gerhard Jendrziak wurden einstimmig in das Amt des Beisitzers berufen. Besonders erfreulich bei den Wahlen zeigt sich, dass überwiegend junge Kolleginnen und Kollegen bereit sind, eine Auf-

Außerdem wurden in der Jahreshauptversammlung diverse Ehrungen ausgesprochen. So gab es neben 10jähriger, 25jähriger und 40jähriger Mitgliedschaft im vergangenen Jahr ganze neun Jubilare der 50jährigen Angehörigkeit in der DSTG, von denen Ingrid Jensen und Hans-Gerd Sönnichsen die Urkunde persönlich entgegennahmen. Allen geehrten Personen nochmals Herzlichen Glückwunsch! Weiter standen die Wahlen mehrerer Positionen im Vorstand auf der Tagesordnung. Unser 1. Vorsitzender Kay Matthiesen wurde ebenso, wie unser



gabe zu übernehmen. So stellt sich unser Ortsverband auch für die Zukunft sehr gut auf.

Im Anschluss an die Wahlen wurde sich zunächst bei einem gewohnt leckeren Essen gestärkt, ehe die Landesleitung in Person von Harm Thiessen und Michael Jasper einen Ausblick über die bevorstehende Tarifrunde, die Kundgebung am 24.11.21 und die Verhandlungen mit der Politik hinsichtlich Einhaltung der amtsangemessenen Alimentation gaben. Hier machten beide noch einmal sehr deutlich, wie wichtig Gewerkschaftsarbeit ist und zeigten sich erfreut über einen so aktiven Ortsverband. Abgerundet wurde der Abend durch einen gemütlichen und regen Austausch an den Tischen, ehe die Sitzung gegen 21 Uhr ein Ende fand.

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle noch einmal allen bisherigen Mitgliedern des Vorstandes und allen „Neuen“ Herzlich Willkommen!

Stephan Christiansen

Adventskalender und Nikoläuse im Ortsverband Pinneberg



Auch in diesem Jahr erreichten uns aus der Geschäftsstelle des Landesverbandes Weihnachtsgrüße in Form von Adventskalendern für unsere Mitglieder.

Ganz traditionell hatten wir im Ortsverband bereits im Oktober mit der Planung unserer Weihnachtsaktion begonnen und uns schon Gedanken für Los-Geschenke und das Design der diesjährigen Lose gemacht.

Dann jedoch fingen die Inzidenzzahlen an immer weiter zu steigen und die Pandemie-Lage wurde wieder kritischer.

Nun wurde zum Ende November ein neuer Erlass der Staatskanzlei bekannt gegeben und unser Amt leerte sich darauf wieder merklich.

Somit erklingen auch in diesem Jahr keine weihnachtlichen Musikklänge auf den Fluren des Finanzamtes Pinneberg und es zieht keine Schar von weihnachtlichen Wichteln durchs Amt, um Kalender und Lose zu verteilen.

In diesem Jahr geht alles, wie schon im letzten Jahr, etwas ruhiger und kleiner vonstatten.

Lediglich einzelne Mitglieder des Vorstandes ziehen durch die Flure und händigen, mit dem leider notwendigen Abstand und mit Einweghandschuhen und Maske, die Adventskalender aus.

Eine Verlosung von kleinen Adventspräsenten wird es in diesem Jahr leider auch nicht geben können.

Aufgrund der wieder eingeführten, vermehrten Heimarbeit wären nur wenige Mitglieder in der Lage, persönlich ein Los zu ziehen und eine zentrale Auslosung würde einfach nicht das gleiche Gefühl vermitteln.

So hat doch dieses bisher immer den Reiz an der weihnachtlichen



Losaktion ausgemacht. Daher haben wir uns entschieden, die Verlosung auch in diesem Jahr wieder auszusetzen.

Als kleinen Ersatz für die leider schon wieder ausgefallene Verlosung, haben wir uns in diesem Jahr dafür entschieden zu Nikolaus noch einmal durchs Amt zu ziehen und an alle Mitglieder einen Schokoladen-Weihnachtsmann zu verteilen.

Trotz allem wünschen wir uns, dass wir ein wenig Normalität in diese schwierige Zeit bringen konnten.

Ich wünsche euch allen eine schöne Adventszeit mit euren Lieben, in der Hoffnung, dass wir alle zumindest ein besinnliches und familiäres Weihnachtsfest feiern können.

Bleibt gesund und kommt heil durch die vor uns liegende Zeit.

Simon Gurinskaite

(Ortsverbandsvorsitzender Ortsverband Pinneberg)



Norwegischer Schüttelkuchen

„Trockene“ Zutaten:

350 g Mehl
 300 g Zucker
 150 g gehackte, kandierte Früchte
 (z.B. Sukkade, Cranberrys)
 150 g Orangeat
 150 g Rosinen
 150 g gemahlene Haselnüsse
 3 TL Lebkuchengewürz
 1 TL Nelkenpulver
 1 Pck. Vanillezucker
 1 Pck. Backpulver



„Flüssige“ Zutaten:

250 ml Milch
 150 g flüssige Butter
 2 EL flüssiger Honig
 4 Eier

Diese "trockenen" Zutaten in einer großen Schüssel gut vermengen bzw. schütteln.

Die Eier trennen und das Eiweiß zu Eischnee schlagen.

Die "flüssigen" Zutaten in die Schüssel zu den "trockenen" Zutaten geben und gut umrühren. Im Anschluss das Eiweiß vorsichtig unterheben.

Zuckerguss:

Puderzucker mit etwas Milch zu einem glatten Guss verrühren

Den fertigen Teig auf ein eingefettetes Backblech geben und bei 200 Grad ca. 45 Minuten backen und nach dem Abkühlen mit Zuckerguss bestreichen.

Viel Spaß beim Backen wünscht Euch *Lydia Jäger*



*Drauß im Walde im dunklen Getann,
treibt er sich herum- der Weihnachtsmann.*

*Denkt: „Ich will nicht ruhn,
was kann ich den Kindern Gutes tun?“*

Sortiert seine Post, dann ist es so weit:

Er findet seinen Einkommensteuerbescheid.

„Hotto“, denkt Niklas zwischen all den Wunschzetteln,

„nun fängt sogar das Finanzamt an zu betteln.

*Die armen Menschen dort brauchen Geld,
das Problem schaff ich aus der Welt!“*

Gesagt- getan,

flugs spannt er Rudolf und Konsorten an.

Hoch vom Himmel herab fährt er vor,

-den Schlitten parkt er direkt vorm Finanzamtstor-

steigt aus und klopft an,

in der ZIAS ist er aber noch nicht dran.

So strolcht er weiter durch den Flur.

Doch halt, was bedeutet das nur?

„Erhebungsstelle“ kann er lesen,

Er denkt: „Welch wunderbare Wesen,

wirken in diesem Bereich,

sie kommen sicher den Engeln gleich.“

Gleitet hinein in das nächste Büro-

und verkündet froh:

„Man möge mich auch zu Höherem erheben!“

Die Kollegin antwortet: „Hier kann man ja was erleben.

Ich brauche Namen und Steuernummer, sonst kommen wir nicht weiter“

„Niklas vom Nordpol“, antwortet der Bärtige heiter,

„und Euren Wunschzettel hab' ich auch gleich dabei,

ich mach Euch alle schuldenfrei!“

„Nein, nein“, gibt die Dame retour, „Sie haben die Schulden nur.
Ich hab' in Ihr Konto geschaut, da hat sich ganz schön was aufgebaut.
Wir haben erinnert, geschätzt, gemahnt, gepfändet, also alles probiert,
dafür haben Sie uns leider jahrelang ignoriert.
Aber unser Vollziehungsbeamter ist im Haus,
der kennt sich mit Taschenpfändungen aus.“
Ehe Niklas auch nur etwas kapiert,
hat der Vollzieher den Schlitten einkassiert.
„Ein schönes Stück“, bekennt der, „das muss man sagen,
da lässt sich bei der Versteigerung was rausschlagen.“
Nur ein kleines Problemchen stellt sich ihm,
wo soll er mit den Rentieren hin?
In Niklas Kopf geht alles kreuz und quer,
er versteht die Welt nicht mehr.
Wollte Gutes tun im Überfluss
und geht dafür jetzt zu Fuß.
Er schleicht von hinnen mit hängendem Kopf,
bis zum Nordpol, der arme Tropf.
Seitdem ward Niklas nicht mehr gesehen,
seine Post sortieren nun die Feen.
Ob es jemals wieder Geschenke gibt? Hierfür gibt eine Frist:
Bis Niklas Steuerkonto ausgeglichen ist!

Drum liebe Eltern dieser Welt,
schickt an Niklas` Finanzamt Euer Geld.
Denn ist sein Schlitten erst freigekauft,
bringt er den Kindern wieder Geschenke zu Hauf!



Mitgliederwerbeaktion 2022

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein möchte aufgrund des großen Erfolgs im letzten Jahr wieder eine Mitgliederaktion starten.

Wie im Jahr 2021 dürfen sich die DSTG-Mitglieder auf einen tollen ersten Preis freuen.



Voraussetzung zur Teilnahme an der Auslosung ist lediglich die Werbung eines oder mehrerer Mitglieder für den DSTG Landesverband Schleswig-Holstein. Die Ortsvorsitzenden leiten die Werbungen dann an die Landesgeschäftsstelle weiter.

Die Werbeaktion ist bis zum 31.12.2022 begrenzt.

Die Auswertung und Auslosung erfolgt dann im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel Erfolg und Glück.

Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied* und dessen Werber einen Gutschein im Wert von 20,- Euro.

* Dieses gilt nicht für Anwärter, die laut Beitragsordnung während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind.





Deutsche Steuergewerkschaft
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Walkerdamm 17

24103 Kiel

Beitrittserklärung

(BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Ortsverband: _____ Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Beamter/in Tarifbeschäftigte/r Finanzamt: _____ Personalnummer: _____

Privatanschrift: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Datum Bei Anwärtern, voraussichtliches Ausbildungsende: _____ Datum

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erkenne die Satzung an und bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in der von der Gewerkschaft beschlossenen Form und Höhe monatlich von meinen Dienstbezügen einbehalten wird.

Die Datenschutzinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von: _____ Anschrift: (optional) _____

Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Walkerdamm 17, 24103 Kiel, Tel.: 0431-672393, Fax:0431-676336 email: dstg-schleswig-holstein@t-online.de

Die Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind unter <https://dstg-sh.de/datenschutz/> zu lesen.

Wir gratulieren zum Geburtstag im Dezember 2021, Januar und Februar 2022

70 Jahre

Rolf Wollesen	07. Dezember	Stormarn
Christian Drögemüller	14. Dezember	AIT / FM
Günter Paul	30. Dezember	Dithmarschen
Angelika Rink	16. Januar	Ostholstein
Horst Lorenzen	19. Januar	AIT / FM
Renate Harms	22. Januar	Itzehoe
Gisela Westphal	29. Januar	Stormarn
Helmut Fehlau	09. Februar	Flensburg
Sylvia Villwock	22. Februar	Flensburg
Brunhild Else Hartwig-Bunzel	25. Februar	Flensburg
Renate Philipp	28. Februar	Neumünster

75 Jahre

Werner Hennings	06. Dezember	Itzehoe
Ursula Biller	19. Dezember	Itzehoe
Dieter Kuhn	22. Dezember	Ostholstein
Stefan Figl	17. Januar	Plön
Helga Evers	25. Januar	Neumünster
Wolfgang Gross	30. Januar	Kiel
Hilke Grabowski	12. Februar	Kiel
Erika Bornau	26. Februar	Lübeck

80 Jahre

Günter Gadischke	08. Februar	Ostholstein
Harald Thielert	14. Februar	Eckernförde

85 Jahre

Armin Jessen	15. Dezember	Rendsburg
Dieter Kirsch	09. Februar	AIT / FM
Dr. Frank Skrotzki	27. Februar	Flensburg

86 Jahre

Christa-Maria Kötschau	18. Dezember	Itzehoe
Peter-Cord Möller	20. Dezember	Bad Segeberg
Helmut Mahnke	02. Februar	Flensburg
Manfred Palinske	21. Februar	AIT / FM

87 Jahre

Klaus Lange	05. Januar	Ostholstein
Dietrich Sauer	15. Februar	Ratzeburg

89 Jahre

Karl-Heinz Böhrnsen	15. Februar	Rendsburg
---------------------	-------------	-----------

91 Jahre

Paul-Heinrich Petersen	20. Dezember	Leck
Hans Georg Lottermoser	18. Januar	Kiel

99 Jahre

Walter Benthin	28. Januar	Ratzeburg
----------------	------------	-----------

Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle
(dstg-schleswig-holstein@t-online.de, 0431-672393). Vielen Dank!



Für Ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen im **Dezember 2021 und Januar und Februar 2022** geehrt:



Sabrina Peters	Dezember	Kiel
Martin Weidig	Dezember	Ostholstein
Thomas Pawlowski	Dezember	Ratzeburg
Sabine Backens	Januar	Elmshorn
Niels Arlt	Januar	Flensburg
Sandy Denker	Januar	ZPD
Angela Boie	Februar	Dithmarschen
Torsten Flick	Februar	Flensburg
Meike Langhans	Februar	Kiel
Katrin Junge	Februar	Lübeck
Jens Gottschenkis	Februar	Ostholstein



Karin Rehmer	Dezember	Finanzministerium
Alexander Bader	Dezember	Itzehoe
Lolita Ohlsen	Dezember	Leck
Ariane Hartmann	Dezember	Neumünster
Stephanie Schuff	Dezember	ZPD
Hans-Friedrich Tudsen	Januar	Husum
Petra Zander	Januar	Stormarn
Nicole Gerke	Februar	Bad Segeberg
Bianca Tonn	Februar	Bad Segeberg
Christine Zoske	Februar	Bad Segeberg
Stephan Baumann	Februar	Eckernförde
Eckhard Hagen	Februar	Eckernförde
Dieter Basau	Februar	Ratzeburg
Carsta Böttcher	Februar	Ratzeburg
Michael-Peter Jandt	Februar	Ratzeburg
Doris Lange	Februar	Ratzeburg
Sascha Mariak	Februar	Ratzeburg
Ingo Guntsch	Februar	Stormarn



Ralf Weigelt	Dezember	Dithmarschen
Britta Burmeister	Dezember	Kiel
Gabriele Baumeister	Januar	Eckernförde
Renate Martens	Januar	Kiel
Heidi Prieß	Januar	Lübeck
Reinhard Flotow	Januar	Stormarn
Inga Quade	Februar	Dithmarschen
Ralph Hartig	Februar	Kiel
Silke Voderberg-Otto	Februar	Kiel



Maren Menke	Dezember	Elmshorn
Dr. Frank Skrotzki	Dezember	Flensburg
Reinhard Zakowski	Dezember	Lübeck
Heinrich Nath	Dezember	Ostholstein
Heyko Steffen	Dezember	Ostholstein
Monika Franke	Dezember	Pinneberg
Hannelore Gustafsson	Dezember	Plön
Regina Voit	Dezember	Plön
Monika Koch	Dezember	Ratzeburg
Wolfgang Käs Dorf	Dezember	Stormarn
Petra Powilleit	Dezember	Stormarn
Bernd Galden	Januar	Bad Segeberg
Astrid Sonnenberg	Januar	Kiel
Ute Gamm	Januar	Plön
Lieselotte Engel	Februar	Schleswig



Günter Gadischke	Januar	Ostholstein
------------------	--------	-------------



Peter Haß	Dezember	Finanzministerium
Hans Schütt	Dezember	Kiel



Sicherheit für den öffentlichen Dienst

Kommen Sie zur HUK-COBURG

- Größter Versicherer des öffentlichen Dienstes
- Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen
- Ausgezeichnete Test-Ergebnisse

Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse und Telefonnummer Ihres Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Sofortige Auskunft erhalten Sie unter 0800 2 153153*.

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Kundendienstbüro Sabine Henning

Tel. 0451 45056123
sabine.henning@HUKvm.de
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krempelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro

Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50
24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543
ulrich.markowsky@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@HUKvm.de
Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide

Kundendienstbüro Christoph Pötschke

Tel. 04841 6622900
christoph.poetschke@HUKvm.de
Markt 10-12, 25813 Husum



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig